



Sitzungsvorlage

B 2024/230/5886
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Liegenschaften

Auskunft erteilt Frau Maria Klose
Telefon 02522 / 72-232
E-Mail maria.klose@oelde.de

Wärmeversorgung im Baugebiet Weitkamp II: Beschluss über den Bau und den Betrieb des Kalten Nahwärmenetzes durch die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	04.11.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

1. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wird mit der Errichtung und dem Betrieb eines Kalten Nahwärmenetzes im Baugebiet Weitkamp II beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Sachverhalt

Mit Ratsbeschluss vom 02.05.2022 (B 2022/III/5199) hat der Rat der Stadt Oelde einen Grundsatzbeschluss zum Kalten Nahwärmenetz mit Anschluss- und Benutzungsverpflichtung für das Baugebiet Weitkamp II gefasst. Gleichzeitig wurde geregelt, dass die Umsetzung der Anschluss- und Benutzungsverpflichtung privatrechtlich über den Grundstückskaufvertrag sowie eine grundbuchliche Absicherung erfolgen soll. In der entsprechenden Sitzungsvorlage wurde bereits ausführlich erläutert, dass der Bau und der Betrieb des Kalten Nahwärmenetzes durch die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG erfolgen soll.

Damit die Projektumsetzung des Kalten Nahwärmenetzes durch die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG vorangetrieben werden kann, soll in der Ratssitzung am 04.11.2024 eine konkrete Beschlussfassung hierzu erfolgen.

Darüber hinaus ist in diesem Rahmen ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG verpflichtet sich gegenüber der Stadt Oelde zum Bau und Betrieb des Kalten Nahwärmenetzes im Baugebiet Weitkamp II. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, die Wärmekostenpauschale, die die einzelnen Bauherren für das Kalte Nahwärmenetz zu leisten haben, im Rahmen des Kaufvertrages zu vereinnahmen und nach Eingang an die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG weiterzuleiten.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, den städtebaulichen Vertrag mit der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG abzuschließen.